



TSV Laichingen

Turn- und Leichtathletikabteilung

Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz der Turn- und
Leichtathletikabteilung im Turn- und Sportverein Laichingen e.V.

1. Ziele des Präventions- und Schutzkonzepts

Mit diesem Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Daher wird jede Form von Gewalt in der Turn- und Leichtathletikabteilung des TSV Laichingen unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen.
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernstgenommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können.
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen.

2. Kinderrechte

Kinder können sich nicht alleine schützen- sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

3. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Die Abteilungsleitung der Turn- und Leichtathletikabteilung im TSV Laichingen ernennt zwei Beauftragte: eine männliche und eine weibliche Person. Die Schutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise juristische, pädagogische oder sozialarbeiterische o.ä.) oder haben eine Fortbildung im Bereich Schutzbeauftragten absolviert. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

4. Erweitertes Führungszeugnis

Für die Verwaltung und das Anfordern eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist der Hauptverein TSV Laichingen e.V. in Zusammenarbeit mit seiner Geschäftsstelle nach seinen Richtlinien verantwortlich. Durch den Nachweis soll nachgewiesen werden, dass keine Straftat im Sinne §72a des SGB VIII vorliegt.

Ausnahme: Bei Helfer/innen, die jünger als 18 Jahre sind oder kürzer als 3 Monate tätig sind und nicht alleine mit den Kindern und Jugendlichen sind, ist auf jeden Fall kein Führungszeugnis nötig. Der Verhaltenskodex sollte aber auch diesem Personenkreis bekannt sein. Es muss aber von Personen die jünger als 18 Jahre sind, keine Unterschrift vorliegen da es sich hier selbst um Jugendliche handelt.

5. Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Er soll den Mitarbeiter/innen helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen. Er wird allen Mitarbeitern, die direkt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen zur Unterschrift vorgelegt und danach von der Abteilungsleitung archiviert. Dieser Verhaltenskodex kann jederzeit angepasst und erweitert werden:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- Übungsleiter/innen führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Mitarbeiter/innen geben keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche innerhalb des „Vereinslebens“. Als Ausnahme gilt, wenn die Kinder oder Jugendliche auch außerhalb des Vereinslebens in einem Privaten Kontaktverhältnis mit dem/den Mitarbeiter/innen stehen (z.B. leibliche Kinder, privater Freundeskreis, verwandte Kinder).
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitarbeiter/innen mitgenommen. Als Ausnahme gilt auch hier, wenn die Kinder oder Jugendliche auch außerhalb des Vereinslebens in einem privaten Kontaktverhältnis mit dem/den Mitarbeiter/innen stehen (z.B. leibliche Kinder, privater Freundeskreis, verwandte Kinder).

- Mitarbeiter/innen duschen und übernachten grundsätzlich getrennt von einzelnen Kindern. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind möglich.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Transparenz im Handeln. Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

5. Intervention

Es gibt eine definierte Prozessbeschreibung „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“. Diese ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Umgehende Trennung von potentiellen Tätern und betroffener Person
- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest: -

Dokumentation bei Vorfällen oder Verdachtsfällen:

Was? Art der Feststellung

Wann? Zeitpunkt

Wo? Ort des Geschehens

Wer? Die betroffene und die verdächtige Person

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung

- Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
- Unverzögliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail, ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert die Abteilungsleitung und gibt „Erstunterstützung“.
- Die Abteilungsleitung entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.

- Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch die Abteilungsleitung oder dessen Beauftragte. Diese setzt sich mit zuständigen Personen (Vereinsvorstand) und Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

6. Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten. Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen. Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

7. Inkrafttreten des Präventions- und Schutzkonzept zum Kinderschutz

Das im vorangegangenen Präventions- und Schutzkonzept zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Turn- und Leichtathletikabteilung im TSV Laichingen e.V., tritt mit Erwerb der Auszeichnung „STB Turnschule Gerättturnen“ mit Datum 22. Januar 2023 und dem einstimmigen Beschluss der Abteilungsleitung der Turn- und Leichtathletikabteilung im TSV Laichingen e.V. in Kraft.

Unsere vertrauens- und schutzbeauftragten Personen sind:

Svenja Drechsler und Tom Manz

Beide Ansprechpersonen stehen für Euch und Eure Anliegen bereit.

Aufruf zur Mitwirkung unter dem Motto „Augen auf!“ Wir bitten - neben unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen - alle Mitglieder, Eltern und Angehörige darum, Augen und Ohren offenzuhalten und nichts unter den Teppich zu kehren. Wir gehen lieber auf diskrete Art und Weise einem Verdachtsfall nach als diesen zu gewähren. Schweigen schützt immer die Falschen.